

Ausstellungsbestimmung

1. **Maßgebend sind die „ Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen“ (AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.**
2. **Ausstellungsleiter:** Olaf Tannert, Schulstraße 10 99842 Ruhla OT/Thal 016091858145
olaftannert@web.de
Kassierer: Helmut Zimmermann, Schulstraße 8 99842 Ruhla OT/Thal 036929/649839
Katalog: Martina Tannert, Schulstraße 10 99842 Ruhla OT/Thal 015203454654
3. Meldeschluss ist der **31. Oktober**, Meldungen sind an den Ausstellungsleiter (siehe PKT.2) zusenden. Gleichzeitig mit der Meldung bitten wir das Standgeld, Kataloggebühr und Unkostenanteil auf das Konto
Kleintierzuchtverein Thal e.V.
IBAN DE3384055050000036870
BIC HELADEF1WAK
Wartburgsparkasse zu überweisen.
Nur die Meldung gilt als angenommen, für die das Standgeld bis zum Meldeschluss eingezahlt ist.
4. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung, die Verkaufsprovision von 15% ist vom Verkäufer zu tragen.
5. Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach der Schau bei der Ausstellungsleitung gelten zu machen Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen. In allen Fällen unterwerfen sich die Parteien dem Ehrengericht des LV Thüringen. Letzter Termin für Reklamationen ist der 12. Dezember 2022.
6. Als Preisrichter stehen zur Verfügung: HSS Sonderrichter des SV.
7. Pflege, Fütterung und Bewachung werden gewissenhaft ausgeführt. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tierverlust durch höhere Gewalt lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen werden mit einer Entschädigung von 20,-€ pro Tier abgegolten. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
8. **Veterinärbestimmungen:** Tauben müssen gegen Paramyx-Virose geimpft sein. Impfnachweise sind als Kopie mitzubringen. Sie werden einbehalten.
9. **An Preisen kommen zur Vergabe:** Es werden nur Gestiftete Preise vergeben.
Zusätzlich kommen Preise zur Vergabe: Preis von Behörden, Mitgliedern, Züchtern und Gönnern sowie Preise der Sondervereine.
10. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden können, so wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug von 25% zur teilweisen Kostendeckung zurückgezahlt.
Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung. Sollten weitere Meldungen benötigt werden, bitten wir die Vorderseite dieses Meldebogens zu **kopieren**, oder ein extra Blatt verwenden, woraus die gemeldeten Tiere ersichtlich sind.

Ein aktuelles Hotelverzeichnis, siehe in der SV Info!

Wir freuen uns auf euch
Kleintierzuchtverein Thal e.V. 1906